Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 23 (1969)

Heft: 9: Wohnungsbau = Construction d'habitation = Housing construction

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4

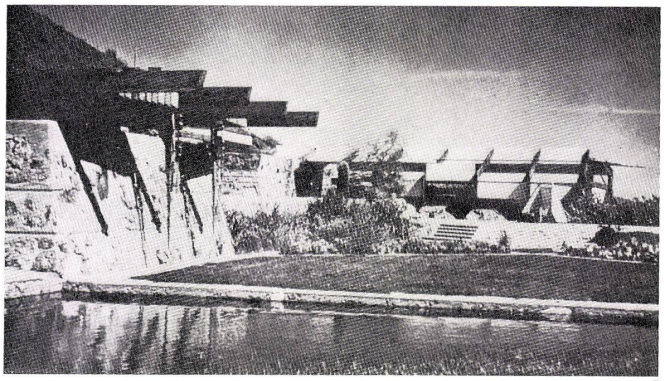

5

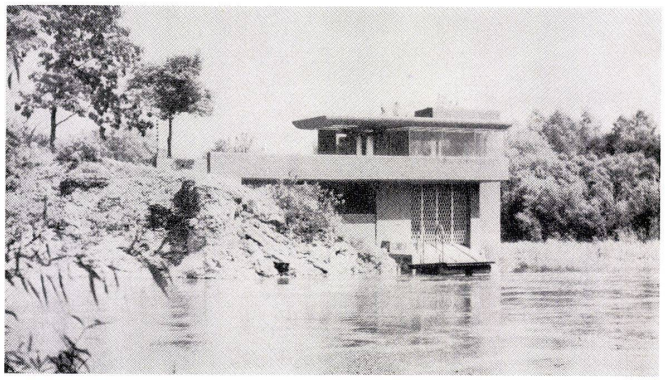

6

oder wie er eine Straße haben wollte. Einem Mitarbeiter sagte Wright einmal: «Weißt du, ich habe so viel Vergnügen an der Raupe wie an meinen japanischen Holzschnitten.» Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang seine Worte ins Gedächtnis zurückrufen, die seine Einstellung zur Maschine im Bauwesen um die Jahrhundertwende kennzeichnete. In dem berühmten Vortrag in Hull House im Jahre 1901 sagte er:

«Vor den Architekten liegt keine wichtigere Aufgabe, als dieses Werkzeug der Zivilisation (die Maschine) zum Vorteil zu benutzen, anstatt es, wie bisher, mit der Reproduktion von Formen anderer Epochen und anderer Umstände zu entwürdigen.»

Das Werk Wrights hier zu würdigen wäre in diesen kurzen Zeilen etwas vermessen. So wollte ich hier ein Bild des Menschen Frank Lloyd Wright geben, der mir neben der überragenden Persönlichkeit auch als vorbildlicher Mensch in Erinnerung ist.

4
Verwaltungsgebäude Larkin Co. in Buffalo N.Y., 1903.
5
Becken und Terrasse in Taliesin West, Scottsdale, Asiz., 1938.
6
Bootshaus Walter in Quasqueton, Iowa, 1949.

Tagungen Kongresse

Europrefab-Mitteilungen Europrefab-Symposium 1969

Die Europrefab führt vom 30. September bis 4. Oktober 1969 in Prag ein «Internationales Symposium über industrielle Erzeugung von Baufertigteilen» durch. Vom 30. September bis 2. Oktober werden folgende Fragen behandelt:

1. «Technische, ökonomische und materielle Voraussetzungen für die industrielle Erzeugung von Baufertigteilen»; Referenten je ein Experte aus Westdeutschland und der CSSR.
2. «Lagerung und Transport von Baufertigteilen»; Referenten je ein Experte aus der Schweiz und aus Schweden.
3. «Charakter und Ausstattung der Werke für die Herstellung von Beton- und Stahlbeton-Fertigteilen»; Referenten je ein Experte aus der CSSR und Holland.
4. «Grundsätze für Aufbau und Ausstattung von Betrieben für die Erzeugung von vorfabrizierten Leichtbauteilen»; Referenten je ein Experte aus Italien und England.

Anschließend an das Symposium werden am 3. und 4. Oktober 1969 Exkursionen durchgeführt. Verantwortlich für Organisation und Durchführung des Symposiums ist das tschechische Europrefab-Mitglied, nämlich: Vyzkumny Ustav Mechanizace, Jungmannovo namesti 8, Praha 1. Die Teilnahmegebühr für das Symposium, die Referate-Mappe, eine Stadtrundfahrt und die Exkursionen beträgt für SVV-Mitglieder 50 US-Dollar, für Nichtmitglieder 75 US-Dollar.

Die internationale Auswahl kompetenter Referenten bietet Gewähr für einen sehr interessanten Erfahrungsaustausch. Der Konferenzsaal hat für zirka 250 Personen Platz und ist für Simultanübersetzung eingerichtet. Um die Arbeit der Organisatoren zu erleichtern und im Hinblick auf die Hotelzimmer-Reservation ist eine rasche Anmeldung zu empfehlen. Sie können sich telephonisch oder schriftlich an Ing. H. Ritter wenden.

Erster europäischer Lichtkongreß

Strasbourg 22.–25. September 1969
Organisiert von der Association Française de l'Eclairage
«Das Licht im Leben des Menschen»
Dieses Thema erlaubt die wissenschaftliche, technische und praktische Erfassung sämtlicher Probleme des Lichtes, und so wird zum Beispiel zum ersten Mal in der Welt die Beleuchtung in der unterirdischen Städtegestaltung behandelt.

An den Kongreß anschließend, am 26. September, findet eine ergänzende Ausstellung in der französischen Hauptstadt statt: im Salon «Espace et Lumière».

Diese erste Ausstellung des Lichtes, die die Société des Artistes-Décorateurs mit der Association Française de l'Eclairage veranstaltet, erstreckt sich über das ganze prunkvolle Grand Palais. Sie zeigt in konkreter Form sämtliche Beispiele der Beleuchtung, funktionsgerecht und harmonisch in die Baukunst eingegliedert. Die berühmtesten Architekten, die größten Innenraumgestalter und Stylisten nehmen an dieser Ausstellung teil und zeigen die Ergebnisse ihrer Forschung.

Anmeldungen sind zu richten an: Comité d'Organisation, Premier Congrès Européen de la Lumière, 1, rue du 22 Novembre, F–67 Strasbourg.

Teilnehmer aus der Schweiz haben ihre Anmeldung folgender Adresse mitzuteilen: Sekretariat der SBK, Seefeldstraße 301, 8008 Zürich.

10. Weltkongreß der UIA

Der 10. Weltkongreß der Union internationale des architectes findet vom 19. bis 25. Oktober 1969 in Buenos Aires statt. Adresse des Veranstalterkomitees: Brunetta Building, Guipache 1111, Piso.

Kunststoffe im Bauwesen, Tagung in Rotterdam 1970

Eine Tagung über die Entwicklung und Anwendung von Kunststoffen im Bauwesen wird vom 27. bis 29. April 1970 in Rotterdam vom Verein für die Anwendung von Kunststoffen im Bauwesen (VTKB) organisiert. In diesem holländischen Verein arbeiten die Produzenten von Rohstoffen und die Hersteller von Endprodukten für die Bauindustrie zusammen. Die Tagung steht unter den Auspizien der nachstehenden Behörden: Ministerium für Wohnungsbau und Raumordnung, CIB, Königliches Institut der Ingenieure, TNO, Stiftung «Bouwcentrum».

Auskunft erteilt das VTKB-Sekretariat, Bouwcentrum, Rotterdam, Weena 700, Fernruf 010-116181, Apparat 213, Fernschreiber Bouwcentrum rt 22530.

Ausstellungen

In Bologna: Das Bauwesen blickt in die Zukunft

Vom 4. bis 12. Oktober wird auf dem ständigen Messegelände von Bologna der 5. Internationale Salon der Industrialisierung des Baugewerbes (SAIE) stattfinden.

Die Ausstellung, die vom Messeamt in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Verband für Vorfabrikation im industrialisierten Bauwesen organisiert wird, ist die einzige Fachausstellung Italiens für das Bauwesen.

Die zwei Hauptziele der Ausstellung sind: den Fachleuten der Bauwirtschaft die modernsten Produkte, Techniken und Maschinen für das industrialisierte Bauwesen zur Schau zu stellen sowie die Lösung der noch offenen Probleme, die entscheidend für die technische Entwicklung des industrialisierten Bauwesens sind, zu erläutern.

Der 5. SAIE gliedert sich in neun organische Sektoren auf und bietet

einen kompletten Überblick über: Fertigbauten und Strukturen für das industrialisierte Bauwesen; Innen- und Außenverkleidungen; Baumaterialien und Bauelemente; Schließvorrichtungen und Beschläge; Baukeramik; Materialien für die Endausstattung von Bauten; technische Apparaturen und Anlagen; Maschinen für die Herstellung von Fertigbauteilen und für Eisenbetonprodukte; Maschinen und Anlagen für Baustellen.
Die Dynamik der letzten drei Ausgaben des Salons sind ein Beweis dafür, daß der Salon das beste und erfolgreichste Mittel ist, den Fachleuten die Neuheiten der Bauwelt vorzustellen.

Einige kennzeichnende Angaben:

	1966	1967	1968
Nutzfläche m²	45 000	68 780	74 800
Aussteller	450	640	690
Fachbesucher	30 000	50 295	59 780

Der 5. SAIE wird eine Fläche von 90 000 m² bedecken. Um der stets steigenden Nachfrage der Aussteller nachzukommen und um ein organisches und funktionelles Unterbringen der Produkte zu gewährleisten, hat die Leitung zu den bereits stehenden acht Pavillons noch zwei neue auf 8000 m² Fläche aufgebaut; außerdem wurde auch der offene Platz für das Unterbringen der großen Maschinen und Anlagen erweitert; auch wird eine neue Halle von 9000 m² aufgebaut. Die stets steigende Nachfrage sowie die immer größere Beteiligung der in- und ausländischen Aussteller haben den verfügbaren Raum bereits 2 Monate vor der Eröffnung fast völlig ausbuchen lassen.
Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch die diesjährige Ausstellung eine «Schwerpunktausstellung» beherbergen; eine Ausstellung, die sich mit den besonderen Problemen des industrialisierten Bauwesens befaßt und zur Lösung dieser Probleme Debatten und Tagungen organisiert, an denen Vorschläge und Vergleiche von hochqualifizierten Technikern und Fachleuten erwogen werden. Diesmal wird die «Schwerpunktausstellung» der Planung und Leitungstechnik mit Hilfe der elektrischen Datenverarbeitung, das heißt der Anwendung der Computer im Bauwesen, gewidmet. Außer der Ausstellung der modernsten Anlagen und Maschinen werden auch zahlreiche Tagungen und praktische Vorführungen organisiert. Das Ziel ist, den technologischen «Gap» des Bauwesens zu überwinden.
Die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung des 5. SAIE wird nicht nur von der «Schwerpunktausstellung», sondern auch von zahlreichen Tagungen gewährleistet. Aus der Reihe der Rahmenveranstaltungen seien die folgenden hervorzuheben: 5. Oktober: Tagung des Centro Italiano dell'Edilizia in Zusammenarbeit mit der Associazione Italiana Prefabbricazione per l'Edilizia Industrializzata über das Thema «Normen im Bauwesen – Angaben, Beiordnung und Entwicklung des Normensystems als Basis einer wirksamen Industrialisierung». 6. Oktober: Tagung des Centro Nazionale delle Ricerche mit dem Thema «Forschungen für das industrialisierte Bauwesen». 9. Oktober: Tagung der Assopiastrelle über das Thema «Baukeramik im Hotelbau». 10. Oktober: Tagung des Ufficio Italiano Sviluppo Applicazioni Acciaio über das Thema «Industrialisiertes Bauwesen aus leichten Stahlstrukturen».

Stadtentwicklung - Erholungsproblem

Die Bevölkerungsvermehrung, das Wachsen der Städte und die Industrialisierung mit allen ihren Begleiterscheinungen bedingen ein Planen und Vorsorgen auf verschiedenen Gebieten. Schweizerische, kantonale, regionale und kommunale Planungsstellen beschäftigen sich mit zu erwartenden Entwicklungen. Vom 23. Juni bis 10. August fand im Gewerbemuseum im Kornhaus in Bern eine Ausstellung über die Stadtentwicklung und das Erholungsproblem statt, welche die Öffentlichkeit darüber orientierte, wie für die Gesundheit des Menschen gesorgt wird und noch werden sollte. Die Ausstellung zeigte mit Plänen und Photos ausgeführte und projektierte Arbeiten aus der ganzen Schweiz. Sie war für Fachleute und Laien lehrreich und sehenswert.
Wir publizieren nachstehend zwei Beiträge, welche im Zusammenhang mit der Ausstellung geschrieben wurden.

Dr.iur. R. Stüdeli, Zentralsekretär der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Zürich

Die Stadtentwicklung und das Erholungsproblem

Praktisch alle Städte entwickeln sich, überfluten ihre Grenzen und bilden in der Regel Stadtagglomerationen. Die Stadtentwicklung hält sich längst nicht mehr an die politischen Grenzen der Städte und Gemeinden. Vielfältige Probleme einer echten, vertieften Zusammenarbeit entstehen daraus, die längst noch nicht alle gelöst sind. Es ist hier nicht der Ort, auch nur die wichtigeren Belange der Stadtentwicklung darzustellen. Aber auf ein dornenvolles Problem, jenes der Erholung, soll kurz eingegangen werden.
Der Mensch ist in der technisierten und automatisierten Umwelt zusehends stärkeren Belastungen ausgesetzt. Zudem wird über kurz oder lang die Arbeitszeit für zahlreiche Angestellte und Arbeiter kürzer werden. Der Mensch sucht Erholung, er braucht Erholung kaum weniger als er Nahrung benötigt, um zu existieren. Bedeutsame Formen der Erholung sind wohl die aktive sportliche Betätigung, für die von den Gemeinden die nötigen Anlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, und die Erholung durch Wandern und Spazieren in Feld und Wald. Schon seit über zwei Generationen ist der Wald in seinem Bestand zum großen Glück bundesrechtlich geschützt. Es wäre nicht zu denken, in welchem Ausmaß der Wald gerade in Stadtnähe gerodet worden wäre, hätte der Gesetzgeber nicht den Gefahren, die dadurch entstanden wären, rechtzeitig begegnet. In unserer Zeit sind es die stadtnahen und stadtfernen Felder und Wiesen, die wegen ihrer schönen Lage Erholungssuchende und Bauinteressenten locken, die der Allgemeinheit verlorengehen. Kaum ein Seeufer ist mehr für alle direkt zugänglich, mancher Aussichtspunkt in den Bergen und manche Kuppe im Mittelland dienen zur Erstellung von Ferienhäusern. Wir verstehen die Bedürfnisse nach einer zweiten Wohnstätte. Ohne vernünftige Regelung darüber, welches Land zur Überbauung bestimmt ist und welcher Boden in irgendeine Form der Allgemeinheit erhalten bleiben muß, entstehen aber für die Gemeinschaft Schäden, die nicht mehr behoben werden können. Eine klare Ausscheidung unseres Bodens in Bau- und Nichtbauzonen zählt daher zu den dringendsten Geboten unserer Zeit, und zwar sowohl im Interesse der Erholungssuchenden als auch der Landwirtschaft selber. Um gesamtschweizerisch das Ziel der Zonenausscheidung zu erreichen, brauchen wir eine Grundlage in der Bundesverfassung, die am 14. September 1969 geschaffen wird, wenn ihr Volk und Stände zustimmen. Bis zum Erlaß eines entsprechenden Bundesgesetzes wird dennoch einige Zeit vergehen, so daß der aktive Einsatz der Kantone und Gemeinden weiterhin unerläßlich ist.
Die volle Entschädigungspflicht für Eigentumsbeschränkungen, die in ihrer Wirkung einer formellen Enteignung gleichkommen, für die sogenannte materielle Enteignung, bildet die Crux, die sich vor allem in den begehrten Erholungsgebieten dem Schutz der Wiesen und Felder vor Überbauung entgegenstellt. Diese unerhört große Schwierigkeit wurde auch durch das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 nicht behoben, so daß damit trotz den erfreulichen Erfolgen in manchen Fällen die Erholung in Stadtnähe und in Stadtferne niemals im genügenden Maße gesichert werden kann. Das Bundesgericht hat in seinen Entscheiden BGE 91 I 329ff., 92 I 369ff. und 92 I 503ff. Möglichkeiten gezeigt, Boden, dem keine direkte Baulanderwartung zukommt, entschädigungslos unter Schutz zu stellen, wenn die Gemeinden selber aktiv sind und das kantonale Recht oder die kantonale Gerichtspraxis nicht entgegenstehen. Dennoch müßten in einem weit höheren Maß als bisher finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auch dort den Erholungsraum zu sichern, wo Entschädigungen tatsächlich bezahlt werden müssen. Wäre es nicht höchste Zeit, gesetzlich zu bestimmen, daß 1 Promille des Volkseinkommens dafür zur Verfügung gestellt wird? Mit einem Betrag, der jetzt schon jährlich 70 Millionen Franken ausmachte, ließe sich sehr viel erreichen. Es bliebe immer noch genug zu tun, um dafür zu sorgen, daß die Erholungsräume nicht durch Lärm, Luft- und Gewässerverschmutzung in ihrem Wert beeinträchtigt würden.

Dr.phil. Hans Heller, Abteilungsleiter im kantonalen Planungsamt Bern

Die staatliche Landschaftsplanung

Eines der Merkmale unserer industrialisierten Welt ist die starke Ballung von Arbeitsplätzen und der Bevölkerung in den städtischen Agglomerationen. Das Leben in Straßen und Städten, das gedrängte Wohnen in Mietshäusern, das tägliche Arbeiten in Fabriken und Büros ruft nach einem erholenden Ausgleich «im Freien». Die motorisierten Verkehrsmittel, die verkürzte Arbeitszeit und der allgemeine Wohlstand erlauben Freizeitfahrten aus den Städten hinaus und über längere Strecken. Das Eigenheim am Stadtrand oder in Stadtnähe, die Zweitwohnung in den Bergen oder am See, die ausvermieteten Ferienwohnungen, die zahlreichen Wohnwagen, die Zeltstädte, die dichtbesetzten Badeplätze an See- und Flußufern, die wiederentdeckten Wanderwege und was der weitern so gut besuchten Freizeitanlagen mehr sind, zeugen vom Erholungsbedürfnis des modernen Stadtmenschen. Man hat schon festgestellt, daß der angeblich so naturbegeisterte Städter die Natur überschwemmt und seine bevorzugten Erholungsgebiete in Gefahr bringt.
Die Kreise des Natur- und Heimatschutzes wehren sich für die ungeschmälerte Erhaltung wertvoller Landschaften und Landschaftsteile. Ihnen entgegen stellen sich oft genug die wirtschaftlichen Interessen der Bodennutzung bei Bauvorhaben, Wassernutzungsprojekten, Kiesausbeutungen und Meliorationen, aber nicht minder häufig auch die der Erholung des modernen Touristen dienenden Einrichtungen.
Hier hat die Landesplanung mit ihren besondern Methoden einzusetzen. Landesplanung will ja eine öffentliche, eine alle Interessen berührende Sache sein und wird damit zur staatspolitischen Angelegenheit. Der Staat Bern hat seit einem Jahr sein eigenes kantonales Planungsamt, das der Baudirektion angegliedert ist und dessen allgemeiner Auftrag zunächst darin besteht, «die geordnete Entwicklung der räumlichen Ordnung im Kanton zu fördern». Dabei ist nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen diejenige Nutzung eines Gebietes anzustreben, die «sowohl dem Individuum als auch den menschlichen Gemeinschaften die besten Entwicklungsmöglichkeiten sichern und gefährdete Lebenselemente (zum Beispiel Wasser und Luft) schützen will». Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Planung alle Aspekte berücksichtigt, die mit Besiedlung und Bewirtschaftung eines bestimmten Gebietes und mit dem Schutz der Landschaft zusammenhängen.
Eine der hauptsächlichsten Aufgaben des kantonalen Planungsamtes besteht darin, die Unterlagen für eine kantonale Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Hochschulinstituten und den interessierten Kreisen der Wirtschaft, der Fachverbände sowie der einzelnen Kantonsteile erforderlich. Das wichtigste Instrument für diese Kontakte ist die kantonale Planungskommission, die dem Regierungsrat und dem Planungsamt beratend zur Seite steht. Eine derartige Gesamtkonzeption wird die Richtlinien und Richtpläne für die Kantonsplanung enthalten. Als Grundsatz gilt, daß auf dieser höchstens kantonalen Stufe keine Sachverhalte geplant werden sollen, die in der Regionalplanung besser zu überblicken sind. Im Teilbereich des Landschaftsplanes ist auf allen räumlichen Stufen zunächst grundsätzlich über die generelle Lokalisierung der eigentlichen Siedlungen (Hochbauten, Verkehrs- und Versorgungsanlagen) zu entscheiden. Im be-

ACCUMAT Realtherm

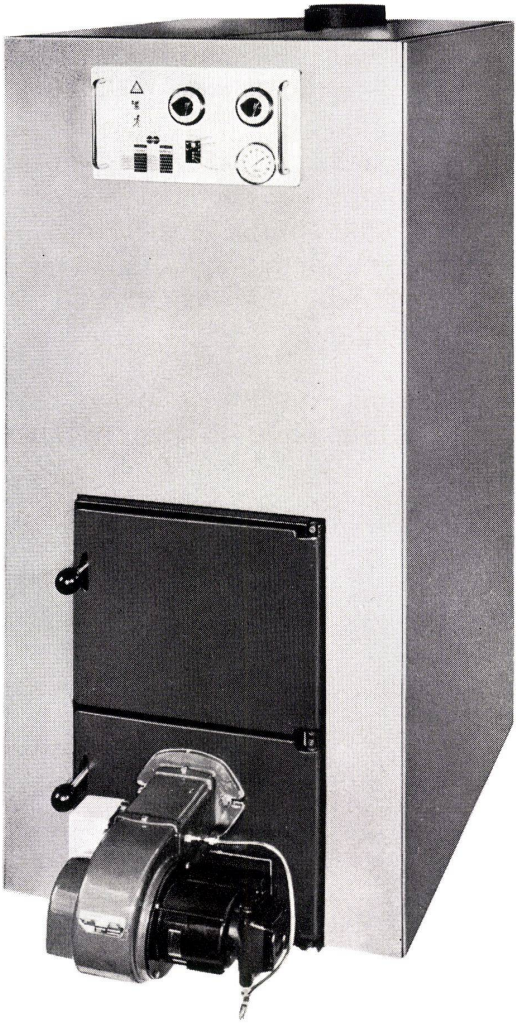

ACCUMAT-Realtherm, ein neuartiger Heizkessel, kombiniert mit einem leistungsfähigen Boiler, auch ausrüstbar für die Verfeuerung von festen Brennstoffen.

Günstige Abmessungen, einfache Montage, beste Wirtschaftlichkeit, minimale Wartung, hoher Komfort und: ein vorteilhafter Preis.

Accum AG
8625
Gossau ZH
051 - 78 64 52

sondern aber will die Landschaftsplanung durch aktive und passiv wirkende Maßnahmen den Landschaftsschutz fördern. Als aktiv wirkende Maßnahmen, die einmalig oder dauernd sein können, gelten etwa die Landschaftsgestaltung, das heißt die Wiederherstellung der verunstalteten oder geschädigten Landschaften und Landschaftskomponenten; die bessere Einfügung von störenden Objekten in das Landschaftsbild; die Landschaftspflege, das heißt die Bewahrung der Landschaft vor Schäden durch Aufforstungen, Grünhecken usw., die Sicherung einer bestimmten Nutzung durch geeignete Maßnahmen; die Landschaftsnutzung, das heißt Vorschriften und Beratung bei landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und fischereiwirtschaftlicher Nutzung, sowie bei der Bewirtschaftung der Gewässer, bei der Kies- und Sandausbeutung usw.

Als passiv wirkende Maßnahme gilt vor allem der Erlaß von Schutz- und Schonbestimmungen. In Zonen, die zu Landschaftsschongebieten erklärt werden, ist die landwirtschaftliche Nutzung in der Regel uneingeschränkt möglich; fallen Landschaftsschongebiete in Bauzonen, sind besondere Bauvorschriften unerläßlich. Für erklärte Landschaftsschongebiete ist meistens keine Entschädigung nötig.

Anders für die Landschaftsschutzgebiete, deren Stufen sich spannen von den Totalreservaten, denen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung jeder menschliche Einfluß ferngehalten wird, bis zu den Zonen des Kulturgüterschutzes, welche Ortskerne und Einzelobjekte von besonderem Wert erfassen, zu deren Schutz strenge Bau- und Bewirtschaftungsvorschriften erlassen werden; diese Schutzbestimmungen machen in der Regel die Entschädigung der Grundeigentümer wegen materieller Enteignung notwendig.

Nachdem der Staat durch Straßenbauten, Meliorationen, durch Konzessionen für Kraftwerkbauten, Kiesausbeutungen, durch Bewilligung des Siedlungsbaues und in Erfüllung einer Vielzahl weiterer Aufgaben ganz wesentlich das Landschaftsbild mitprägen und nicht selten mitzerstören hilft, ist er heute aufgerufen, der Landschaftspflege und dem Landschaftsschutz vermehrte Beachtung zu schenken.

Die unablässigen Bemühungen des kantonalen Naturschutzinspektorates haben erst kürzlich zu einem neuen Erfolg geführt, indem durch Regierungsratsbeschluß das Landschaftsschutzgebiet Gelten-Iffigen mit den zwei Naturschutzzonen Hohberg-Iffigenhorn und Lauenensee vor störenden Eingriffen bewahrt wird.

Landschaftspflege zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichtes und zur Schaffung geeigneter Erholungsgebiete für den modernen Menschen wird aber künftig gerade in den Siedlungsgebieten unseres Mittellandes vermehrte Anstrengungen und Aufwendungen erfordern. Die Symbiose von Naturkräften und Menschenwerk, welche die Landschaft darstellt, soll in vermehrtem Maße von der Planung in den Griff bekommen werden. Im Entwurf zum neuen bernischen Baugesetz ist denn auch die Schaffung eines besondern Fonds vorgesehen, aus dessen Mitteln die Verwirklichung dieser Aufgaben ermöglicht werden soll; andere Kantone sind mit ähnlichen Lösungen bereits erfolgreich vorausgegangen.

Das Verständnis für die gefährdeten wirtschaftlichen und hygienischen Potentiale unserer Landschaft, das Interesse an den Ordnungs- und Funktionszusammenhängen, in denen Kultur- und Naturelemente unzertrennlich zusammenwirken, aber auch der Sinn für den erholenden, bereichernden Einfluß einer wohlgeordneten Harmonie im Landschaftsgefüge auf die menschliche Psyche sind geweckt. Es gilt, diese Werte zu hegen und zu pflegen!

Mitteilungen aus der Industrie

Team-Katalog

Mit der Herausgabe des Team-Kataloges, als Gemeinschaftswerk der sechs Grossisten Hans U. Boßhard AG, Sanitär-Kuhn AG, Sanitas AG, Troesch & Co. AG, Sanitär-Material Sabag und Baumaterial AG ist wieder ein entscheidender Schritt vorwärts getan auf das Endziel des Gesamt-Gemeinschaftskataloges.

Wie wichtig das erstrebenswerte Endziel ist, beweist uns erneut das gewichtige Werk (2345 g) des Team-Kataloges. Es besitzt aber nicht nur materielle Gewichtigkeit, sondern, was viel wesentlicher ist, auf 333 Seiten Inhalt eine Reihe von Vorteilen, auf die sich einzutreten lohnt.

Das Format, die helle Farbe und der solide Einband werden in jedem Fachbüchergestell zum Blickfang.
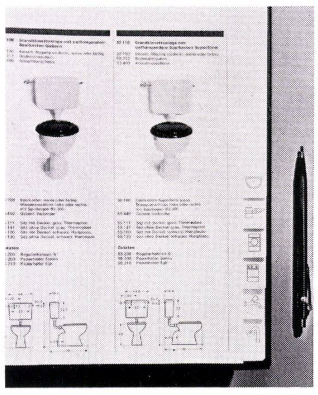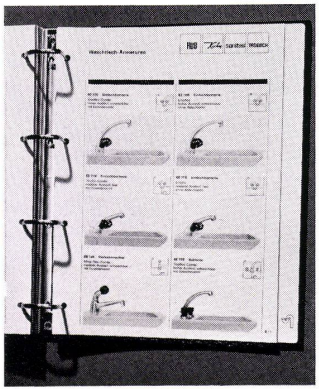
Eine einfache klare Kapiteleinteilung, starke schmutz- und feuchtigkeitsunempfindliche Griffregisterblätter lassen ein sehr rasches Finden der gewünschten Artikel zu.